

FB5/1196/2018

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Astrid Pillatzke
Az: 5.0 Pil
Datum: 21.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Höchster Straße 65" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) den Bebauungsplan „Höchster Straße 65“ in Groß-Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 13.11.2017 bis einschließlich 13.12.2017 und die Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Der Plangeltungsbereich umfasst die Liegenschaft Höchster Straße 65 (Flurstück Flur 15 Nr. 190/1) in Groß-Umstadt.

Begründung:

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 13.11.2017 bis einschließlich 13.12.2017 sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Aus den Stellungnahmen der gleichzeitig angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen des normativen Planinhalts, die ein erneutes Beteiligungsverfahren erfordern würden.

Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.